



## Scharlach-Erkrankungen

(Quelle: Robert-Koch-Institut, Ratgeber Infektionskrankheiten – Stand 1/2013)

Empfehlungen zum gezielten Vorgehen für Kontaktpersonen

### Scharlach - was ist das?

Bei Scharlach handelt es sich um eine der häufigsten bakteriellen Erkrankungen des Kindesalters. Eitrige Racheninfektionen durch den Erreger Streptokokkus pyogenes sind weltweit verbreitet. Durch spezielle Toxine des Scharlacherregers kann aus dem lokalisierten Racheninfekt das Vollbild eines Scharlach mit typischem Ausschlag aus kleinfleckigen Knötchen werden. Durch Einschwemmen der Erreger in die Blutbahn kann sich eine Sepsis entwickeln; in seltenen Fällen ist es möglich, dass durch Streptokokkentoxine auch das gefährliche Streptokokken-Toxic-Shock-Syndrome mit Schock und Multiorganversagen entsteht, das in bis zu 30% tödlich verläuft.

### Infektionsweg, Krankheitsbild und Ansteckungsgefahr

Eine **Ansteckung** erfolgt durch Tröpfcheninfektion, z.B. durch Anhusten oder Anniesen.

Die **Inkubationszeit**, d.h. die Zeit von der Ansteckung bis zum Auftreten der ersten Krankheitszeichen beträgt meist 2 – 4 Tage.

**Krankheitszeichen** sind Fieber, Schüttelfrost, Halsschmerzen, Lymphknotenschwellung, evtl. Bauchbeschwerden und Erbrechen. Bei typischem Scharlachverlauf kommt ein charakteristischer Hautausschlag hinzu. Komplikationen können z.B. sein: Mittelohrentzündung, Lungenentzündung, Herz- und Nierenschäden, rheumatisches Fieber sowie das Streptokokken-Toxic-Shock-Syndrome.

Die **Dauer der Ansteckungsfähigkeit** kann bei Erkrankten, die nicht antibiotisch behandelt werden, bis zu 3 Wochen betragen. Nach Beginn einer wirksamen Antibiotikatherapie erlischt die Ansteckungsfähigkeit nach 24 Stunden.

### Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen

Falls ein Kind an Scharlach oder sonst. Streptokokkus pyogenes-Infektionen erkrankt ist, darf es laut § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Gemeinschaftseinrichtungen wie Schule und Kindergarten nicht besuchen, damit andere Kinder oder Personal nicht angesteckt werden. Eine Wiederezulassung ist nach Abklingen der Krankheitszeichen unter antibiotischer Therapie ab dem 2. Tag möglich. Ohne Antibiotikum ist eine Wiederezulassung nach Abklingen der Krankheitszeichen erst nach ca. 3 Wochen zulässig. Für Kontaktpersonen oder Familienmitglieder bestehen keine Beschränkungen des Besuchs von Gemeinschaftseinrichtungen.

### Wie können sich Kontaktpersonen schützen?

Spezielle Vorbeugemaßnahmen wie z.B. eine Impfung oder eine medikamentöse Prophylaxe existieren nicht. Im Erkrankungsfall sollte rechtzeitig ein Arzt aufgesucht werden, um eine Therapie einleiten zu können. Symptomlose Keimträger von Streptokokken, die z.B. durch Rachenabstriche festgestellt werden, werden nicht behandelt.

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den  
Fachbereich Gesundheit, R 1, 12, 68161 Mannheim  
Telefon: 0621/293-2222 oder 2223